

## Rückkehr und Gericht

April 2009

# 58

## RÜCKKEHR UND GERICHT

# MEDIUM

ANTWORTEN AUF DAS WOHER UND WOHIN DES  
MENSCHEN AUS GEISTCHRISTLICHER SICHT

Wenn ein Mensch stirbt, verliert er nur seine körperliche Hülle. Seele und Geist bleiben bestehen und verändern sich durch den Tod nicht. So bleibt auch die individuelle Persönlichkeit erhalten. Mit dieser Persönlichkeit lebt der Mensch im Jenseits weiter.

Doch das menschliche Leben war nicht zufällig. Es hatte seine Ursache und sein Ziel. Der Mensch wurde in ein Leben gesandt, um zu lernen und sich zu bewähren; dabei wurde er immer wieder geprüft. All diese Lebensbedingungen sind ganz individuell; jeder Mensch hat seine eigenen Aufgaben und hat auf Erden den Auftrag, diese Aufgaben zu erkennen und zu lösen.

In den meisten Fällen hat der Mensch vor seiner irdischen Einverleibung zusammen mit seinen himmlischen Helfern den irdischen Lebensplan in seinen Grundzügen festgelegt. Doch ins Leben getreten, hat er keine Erinnerung mehr daran. Es gibt aber - vor allem im christlichen Glauben - genügend Regeln und Empfehlungen, wie mit den anstehenden Aufgaben umzugehen ist. Doch der Mensch sollte schon wissen, dass in diesen Aufgaben ein hoher Sinn liegt und dass es ganz wichtig ist, sich darüber Gedanken zu machen.

Deshalb geht es nach dem Leben auch nicht ohne eine Bewertung des gelebten Lebens weiter. In einem Gericht wird das gelebte Leben kritisch betrachtet. Erfolg und Misserfolg werden gegenübergestellt; daraus wird dann ein Urteil gesprochen, das für die kommende Zeit von Bedeutung ist. Dieses Urteil kann sehr unterschiedlich sein. Bei gutem Lebenswandel können eine Belohnung und vielleicht ein weiterer Aufstieg gewährt werden. Bei verwerflichem Lebenswandel werden Strafen ausgesprochen. Diese Strafen müssen in den jenseitigen Aufstiegsstufen oder in künftigen Erdenleben erlitten und abgearbeitet werden. Und schließlich ist bei erheblichen Verfehlungen auch eine Verbannung möglich.

Dieses Gericht ist nicht das „Jüngste Gericht“ der Bibel. Es findet nicht nur einmal statt, wie die Kirchen meinen (weil sie auch nur von einem einzigen Erdenleben ausgehen), indem endgültig über den Verbleib in Himmel oder Hölle entschieden würde, sondern ein derartiges Gericht findet nach jedem einzelnen Erdenleben statt. Es

dient zur Bewertung der eigenen Situation, zur weiteren Höherentwicklung und führt zu einer klaren Orientierung.

*„Menschen geben einander oft die Worte, dass diese und diese Seele nun vor dem Richterstuhle Gottes stehen. Dies ist aber nicht so wörtlich zu nehmen, mit diesem Richterstuhle Gottes. Denn überdenkt euch einmal, ein Geist mit seinen Schulden und Lasten kann unmöglich vor Gott hintreten, er wird geführt in seine Welt hinein. Denn eine jede Seele strahlt aus, was sie besitzt; die eine das Gute, die andere die Sünden. Die mit Schuld beladenen Seelen können nur in das Reich der Sünde gehen, in das Reich des Todes. Dort haben sie zu verweilen, dort haben sie auf ihre Erlösung zu harren.“<sup>1</sup>*

Im Folgenden sollen der Ablauf, die Besonderheiten und die Folgen dieses individuellen Gerichts am Ende des irdischen Lebens gezeigt werden.

Wie alles ist auch die Rechtsprechung im Jenseits viel exakter, klarer und verbindlicher als auf dieser irdischen Welt. Dennoch ist manches ähnlich - es gibt rechtliche Vorgaben, professionelle Akteure und konsequente Bewertungen. Zugleich zieht durch die jenseitige Sphäre der Hauch einer allumfassende Liebe, in der allen Neuankömmlingen Hilfe und Gnade zuteil wird. Doch die Konsequenzen ihrer Lebensführung müssen sie dennoch immer tragen, wenn auch nicht in voller Stärke.

Um den von dieser Welt Abgeschiedenen gerecht zu werden, zeigt sich - wie in vielem anderen - auch bei dem Ablauf des Gerichtes eine große Vielfalt. Dass es zu einer Bilanzierung irdischer Lebensführung kommt, ist allen gemeinsam. Nur die Details können voneinander abweichen.

## Irdische und geistige Gerechtigkeit

In unserer irdischen Welt ist „Recht sprechen“ und „Gerechtigkeit gewährleisten“ nicht immer dasselbe. Auch „Recht haben“ und „Recht bekommen“ sind nicht immer miteinander verknüpft. Die

<sup>1</sup> Josef in GW 21/1952, S. 162

Gerechtigkeit auf der irdischen Welt ist äußerlich, sie ist nie vollkommen, sei es, dass es an Beweisen fehlt, sei es, dass die Rechtsordnung lückenhaft ist.

In der himmlischen Welt ist das anders. Dort gibt es eine vollkommene göttliche Gerechtigkeit. Sie wird verwirklicht von Engeln der Gerechtigkeit. Sie sind auf die geistige Gerechtigkeit hin ausgerichtet, die die Menschen nicht immer verstehen können. Engel der Gerechtigkeit müssen manche Menschen in Bedrängnis führen oder bestrafen, damit sie zur Einsicht kommen.

Verstorbene werden im Gericht nur nach den geistigen Gesetzen gerichtet. Die geistigen Gesetze sind einerseits ähnlich den irdischen - das wird beispielsweise in den Zehn Geboten des Alten Testaments deutlich - aber sie umfassen auch die himmlischen Gesetze, die Jesus Christus vor allem in seiner Bergpredigt im Neuen Testament verkündet hat und die dem Zusammenleben im göttlichen Reich zugrunde liegen.

Diese geistigen Gesetze sind sehr viel genauer, gewissenhafter und umfassender als die Gesetze der Menschen:

*„Wohl lautet ein Gebot Gottes wie auf Erden: ‚Du sollst nicht töten.‘ Aber kann etwa ein Mensch deshalb vor Gericht verklagt werden, weil er auf seine Mitmenschen neidisch oder eifersüchtig ist? Solches wird von irdischen Gesetzen nicht erfasst, wohl aber vom geistigen Gesetz. ... Das geistige Gesetz erfasst auch die Neidischen, die Eifersüchtigen, die Streitsüchtigen. In eurer Welt wird ein Mensch nur dann gerichtlich belangt, wenn man ihm nach allen Seiten hin beweisen kann, dass er die irdischen Gesetze verletzt hat. Das ist eben eure Welt. Im Geistigen aber ist es anders. Da herrschen strengere Gesetze.“<sup>2</sup>*

Das Wunderbare an den geistigen Gesetzen ist, dass sie auf jenes Gericht zurückgehen, das von Christus abgehalten wurde, als er in die Hölle hinabgestiegen war. Damals wurden diese Gesetze auf das genaueste und für alle Zeiten festgelegt. Christus selbst hatte ja gesagt: „Alles kann vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“

Mit einer Gesetzgebung ist jedoch auch eine *Ordnung* verbunden. Ohne Ordnung kann es kein gerechtes Leben geben, kein friedliches

<sup>2</sup> Josef in GW 25/1978, S. 338

Dasein. Deshalb müssen sich alle Wesen an die Ordnung halten, in der irdischen wie in der himmlischen Welt. Nur dann ist ein friedliches Miteinander möglich.

So ist die Kenntnis der geistigen Gesetze für die Menschen, die aufsteigenden Wesen wie auch für alle Himmelsbewohner ganz zentral. Denn auf sie baut das Miteinander auf, sie sind Grundlage des Zusammenlebens. Deshalb sind die geistigen Gesetze auch der wesentliche Lernstoff in den Aufstiegsstufen. In den jenseitigen Schulen sind sie „Hauptfach“.

Es ist gut für die Menschen, wenn sie die geistigen Gesetze kennen und sich bereits in ihrem irdischen Leben auf sie ausrichten. Dann vermögen sie ihrem Leben einen wertvollen Sinn zu geben, indem sie die Aufgaben erkennen, die sie zu erfüllen haben. Allerdings verlangt das geistige Gesetz unbedingten Gehorsam. Wer den nicht zu leisten imstande ist oder nicht leisten will aus einem gewissen Eigensinn heraus, der muss die Konsequenzen tragen. Diese mögen vielleicht hart sein in den Augen der Menschen. Aber sie sind gerecht und führen zum Ziel, die Ordnung allen Lebens zu gewährleisten.

*„Nun wollen wir ... euch klarmachen, dass es geistige Gesetze und einen geistigen Gesetzgeber gibt, nämlich Gott. Und wer sich nicht an seine Gesetze hält, sie annehmen will oder nicht, ob er an Gott glaubt oder nicht, er wird auf alle Fälle von der göttlichen Ordnung erfasst, wenn er in die Ewigkeit hinübertritt. Dann wird gemessen und gewogen, so wird überprüft, das eine für gut befunden, das andere beanstandet, das Böse bestraft.*

*Das ist die Ewigkeit, und ihr entrinnt keiner, gar keiner. Ob es ihm gefällt, an Gott zu glauben oder nicht, er wird erfasst von der Ordnung und dem Gesetz. So ist es doch wohl ratsam für einen jeden Menschen, dass er nicht nur dieser Welt dient, sondern dass er sich klar darüber ist, dass er auch Gott zu dienen hat, und dass Gott von ihm verlangt, dass er mit einem geistigen Besitz zurückkommt. Denn man hat ihn ja ausgesandt zur Erde aus diesem Grunde. Man hat ihn auf die Reise ins Erdenreich gesandt, damit er die Möglichkeit schaffe, einen geistigen Reichtum zu erwerben, mit Verdiensten zurückzukommen und dafür eine Belohnung zu erhalten; es soll ihm dadurch ermöglicht werden, seinen bisherigen Platz im geistigen Reiche gegen einen besseren einzutauschen.“<sup>3</sup>*

<sup>3</sup> Josef in GW 44/1971, S. 372 f.

## Planung und Vorbereitung des Gerichts

Die geistige Welt möchte die aus ihrem Erdenleben Zurückkehrenden nicht immer sofort dem Gericht gegenüberstellen. Denn jedes Wesen, das in die Jenseitswelt hinübertritt, ist zunächst seelisch aufgewühlt und meistens auch etwas verwirrt; stürzt doch eine neue, fremde Welt auf es ein. Und die meisten Menschen hatten sich keine Gedanken über das Jenseits gemacht und stehen nun in einer für sie unerwarteten und fremden Welt, in der sie jetzt einen Platz finden müssen.

Die Schutzgeister, die ihre Schützlinge während ihrer Erdenleben betreut hatten, sind in dieser Zeit in ihrer Nähe. Sie sind für die Verstorbenen zwar nicht immer sichtbar, sie sind aber immer bei ihnen, um ihnen auch beim Eintritt in die neue Welt hilfreich zu sein. Sie organisieren die folgenden Schritte und führen ihre Schützlinge weiter bis hin zum Gericht.

Die göttliche Welt ist fast immer sehr behutsam und sendet den Verstorbenen zunächst bereits verstorbene Freunde oder Verwandte, um ihnen damit ein Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln - und ihnen in manchen Fällen auch klar zu machen, dass sie wirklich gestorben sind.

Die meisten Verstorbenen können sich an die jenseitige Welt nicht mehr erinnern, obwohl sie seinerzeit von ihr ausgegangen waren. Denn in ihrem irdischen Leben haben sie sich weit von ihr entfernt. So könnte die neue Umgebung bedrohlich auf sie wirken, und manche haben die durchaus zutreffende Vorstellung, jetzt müsste die Abrechnung kommen. Davor haben viele Angst.

Manche fliehen dann in die irdische Welt zurück. Sie wollen dem Gericht entrinnen und halten sich wieder unter den Menschen auf. Wenn man sie bittet, doch an ihren Ort in der Jenseitswelt zurückzukehren, scheuen sie davor zurück, denn sie befürchten ein strenges Gericht. Aber auf die Dauer können sie dem Gericht nicht entgehen. Schließlich werden manche mit Zwang zurückgeholt.

Manche Seelen bedürfen zuerst einer Ruhephase, vor allem wenn sie aus ihrem vorangegangenen Leben plötzlich und unvorbereitet

abgerufen wurden. In dieser Zeit erfolgt oft ein Anpassungsschlaf, der kräftigt und die Seelen beruhigt. Seine Dauer ist sehr unterschiedlich; es können einige Tage sein, aber durchaus auch Wochen und Monate.

Manchmal wird danach auch eine freie Zeit gewährt, in dem sich die Verstorbenen mit ihrer neuen Umgebung allein oder unter der Betreuung eines vertrauten Helfers bekannt machen können.

Eine besondere Vorbereitung besteht oft darin, dass man die Verstorbenen dazu bringt, über ihr Leben systematisch nachzudenken, indem sie die wichtigen Begebnisse in ihrem Leben aufschreiben. Dazu werden sie in einen abgeschiedenen Raum geführt, wo Tisch, Stuhl und Schreibgerät bereitgestellt sind. Bei dieser Tätigkeit steigen viele Erlebnisse aus der Erinnerung hoch, auf die man dann im Gericht bereits vorbereitet ist.

Damit werden die Verstorbenen zugleich ihre eigenen Ankläger, Verteidiger und Richter. Wenn sie sich selbst gegenüber ehrlich sind, ist damit bereits ein Teil der Gerichtsverhandlung erledigt: Ankläger und Richter können auf manche Gegenüberstellung verzichten und damit den Prozess abkürzen.

Die Helfer der Verstorbenen - Schutzgeister, frühere Verwandte aus der Erdenzeit oder andere - können sich auch auf das Gericht vorbereiten. Sie suchen Kontakt mit den bedeutenden Engeln, die die Verhandlung führen werden. Sie bemühen sich manchmal auch um starke Fürbitterengel, die sich in liebevoller Weise um die Heimkehrten bemühen sollen. Sie geben ihnen vor allem Hinweise auf die positiven Seiten ihrer Schützlinge, zugleich bitten sie um Gnade. Christus hatte ja versprochen, einem jeden von dieser Erde Zurückkehrenden seine Gnade zu gewähren.

Oft gehen die Angeklagten leichtfertig in das Gericht. Im Vertrauen auf die göttliche Vergebung denken sie über ihr abgelaufenes Leben erst gar nicht nach und meinen, das Gericht könne ihnen nichts anhaben. In solchen Fällen kann das Gericht die Verhandlung zunächst abbrechen, um den Angeklagten die Möglichkeit zu geben, sich ernsthafter mit ihrem abgelaufenen Leben zu befassen und sich zugleich etwas auszuruhen, um dann später der Verhandlung umso aufmerksamer und gefestigter folgen zu können.

Es wird also für alle eine möglichst optimale Situation geschaffen, damit die Verhandlung so geführt werden kann, dass alle Beteiligten daraus den größten Nutzen ziehen können. Denn das Gericht ist nicht nur dazu da, eine Strafe festzulegen und den weiteren Aufstieg zu planen, sondern es soll für die „gewesenen“ Menschen auch eine Belehrung sein. Sie sollen lernen, dass sie für alle ihre Taten wirklich selbst verantwortlich sind und dass sie sich ab jetzt so verhalten sollen, dass sie weiter aufwärts steigen können.

## Die Verhandlung

Zur Verhandlung kommen Gesandte aus dem Reich Gottes: Richter, Ankläger und Verteidiger. Es sind oft erhabene Engel, die diese Aufgaben wahrnehmen. Bereits ihr Erscheinen ist majestätisch und eindrucksvoll. Eine Betroffene schildert es folgendermaßen:

*„Ich musste staunen über das wunderbare Aussehen der mich begleitenden Gestalten. Sie waren so farbenfroh gekleidet und sie trugen herrlichen Schmuck an sich, der hauptsächlich in ihre Gewänder eingewoben oder hineingedrückt zu sein schien auf irgendeine Weise. Genaueres konnte ich nicht feststellen. Kopf und Arme waren mit kostbaren und mit herrlichen Reifen geschmückt, die wiederum mit herrlichen Edelsteinen besetzt waren. Ihre ganze Erscheinung hatte in mir auch eine Ehrfurcht ausgelöst. Sie sahen so vornehm und erhaben aus. Doch alles das, was da mit mir vorging, war für mich etwas ungemütlich. Deshalb bekam ich Angst. Sie aber sprachen: ‚Du brauchst dich nicht zu ängstigen vor uns.‘*

*Aber gerade ihr vornehmes Aussehen hatte mich beunruhigt, weil ich darin eine gewisse Macht erkannte. Ich musste annehmen, dass sie für mich eine Obrigkeit wären in der neuen Welt, oder zur Obrigkeit gehören würden, die ein sehr gewichtiges Wort zu sprechen hätte.“<sup>4</sup>*

Das Gericht wirkt streng und ernsthaft. Es geht sehr zielbewusst an seine Aufgabe heran. Die hohen Engel halten sich nicht lange auf und beginnen sofort mit der Verhandlung. Dabei sind die Ankläger und die Richter sehr streng, oft hart in ihrer Argumentation, während die

<sup>4</sup> Frieda in GW 15/1969, S. 123 f.

Verteidiger in großer Liebenswürdigkeit versuchen, den Angeklagten beizustehen, sie zu unterstützen und zu trösten.

Es gibt individuelle Gerichtsverhandlungen, wo jeweils nur über einen Angeklagten verhandelt wird, aber es gibt auch Verhandlungen, in denen mehrere Rückkehrer bis hin zu großen Gruppen gemeinsam gerichtet werden. Für manche ist es dann schon sehr schmerzlich, wenn ihre irdischen Untaten ganz öffentlich vorgeführt werden, während viele andere der Verhandlung folgen.

## Ankläger

Der Ankläger beginnt die Verhandlung und hat meist viel zu beanstanden. Er charakterisiert das Leben der Angeklagten, und konzentriert sich auf zwei Aspekte: Einmal geht es um das Verhalten im irdischen Leben, zum anderen um den Gottesglauben.

Die Anklage ist fast immer sehr ausführlich, sie dauert Stunden, kann aber auch Tage und Wochen dauern. Eine Anklageschrift - wie sie bei den irdischen Gerichten vorliegt - benötigt der Ankläger nicht, denn er entnimmt die Informationen aus der vor ihm stehenden Menschenseele. Sie trägt alles wie in einem offenen Buch in sich, aus dem der Ankläger „vorlesen“ kann. Er blättert Seite um Seite in diesem Lebensbuche um und erwähnt und beurteilt alles Wichtige.

Jahr für Jahr wird durchgegangen, und alle Beteiligten können die einzelnen Situationen und Taten wie in einem Film mitverfolgen. Es ist im Od des Verstorbenen gespeichert und geht nicht verloren. Der Angeklagte erlebt die Szenen wieder und kann nichts abstreiten oder ungeschehen machen.

Es kann aber auch sein, dass der Ankläger die Verstorbenen zunächst bittet, selbst ihr Leben zu bekennen:

*„Bruder ... neunundvierzig Jahre, drei Monate, zwölf Tage und sieben Minuten hast du gelebt, und dann war dein Erdenleben beendet. Nun gib Rechenschaft über dein Leben! ... Nun stand ein anderer aus der Reihe auf, stellte sich neben ihn und sprach: ‚Ich will für ihn reden. Er war klug, geschäftstüchtig, ehrgeizig. Er mochte den andern nicht genügend Brot*

*gönnen. Er war zornig, ehrsüchtig, unehrlich, stolz, neidisch.’ So klagte ihn dieser Engel eine Zeitlang an, und er konnte nichts dagegen einwenden.“<sup>5</sup>*

Oft wird auch nach der „Ernte“ gefragt. „Was hast du heimgebracht?“ Dann muss der Angeklagte überlegen, welche Taten und Einstellungen für seinen geistigen Fortschritt aus himmlischer Sicht wichtig waren. Es geht dabei nicht um vergängliche Dinge, die ohnehin nicht mitgenommen werden konnten, sondern um die unvergänglichen. Dabei wird aber den Verstorbenen oft schnell klar, dass sie die geistigen Strukturen und Gesetze viel zu wenig kennen, um hier die passenden und hilfreichen Argumente zu finden. Sie merken schnell, dass sie sich selbst kaum verteidigen können.

Am Schluss seines Plädoyers beantragt der Ankläger das Urteil. Es fällt meist recht streng aus, denn der Ankläger hat die Aufgabe, für Ordnung im Aufstiegsplan zu sorgen und Gottes Gerechtigkeit zu gewährleisten und durchzusetzen.

## Zeugen

Manche zurückgekehrte Menschen sind aber nicht bereit, die Anklagen einzugestehen und meinen, man könnte sich so verhalten wie auf Erden, wo nicht immer die völlige Transparenz über das Geschehen besteht und vieles immer wieder abgestritten wird. Auf der Erde werden dann Zeugen bemüht, die Taten und Beweggründe weiter zu klären.

Das himmlische Gericht hat das nicht nötig, da alles wieder aus dem Od heraus wie in einem Film gezeigt werden kann. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Mitmenschen im Gericht auftauchen, die ihre Aussagen machen. Meist sind es Wesen, die von den Angeklagten geschädigt wurden, die den Ankläger eindrucksvoll unterstützen. Für die Angeklagten ist das oft sehr schmerzlich, denn jetzt werden Dinge offenbar, die im menschlichen Leben oft nie bekannt geworden waren. Oft hatte man sich ein ganzes Leben bemüht,

<sup>5</sup> Josef in GW 19/1960, S. 152

diese Taten zu verdecken. Dass sie jetzt nach dem irdischen Leben plötzlich ans Licht kommen, ist ein harter Schlag.

*„Denn bedenke, dass wenn du richtest oder in irgend einer Art und Weise über einen Menschen herfällst, es dann gerade derselbe Mensch oder dasselbe Wesen sein wird, das einst an deiner Seite vor den Richter Gottes schreitet. Diejenigen werden dich begleiten oder neben dir sein, die du auf Erden nicht liebtest, die dir irgendwie unangenehm waren, wenn du nicht vorher diese Belehrungen annimmst und weißt, welche Wege du gehen musst.“<sup>6</sup>*

Zugleich wird dabei geprüft, ob die anklagenden Zeugen weiterhin auf Rache sinnen oder ob sie mittlerweile vergeben haben. Hier gibt es sehr komplexe Verknüpfungen, und wir beten nicht umsonst im Vaterunser „Vergib uns unsere Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldner“. Oft muss ein Abgeschiedener, der sich an seinen Mitmenschen sehr verschuldet hat, zunächst in der anderen Welt so lange warten, bis alle von ihm Geschädigten zurückgekommen sind. Sie werden dann gefragt, ob sie bereit sind, zu vergeben. Erst dann kann gerichtet werden.

Doch auch hier hat das Gericht seine erziehende Funktion: Den anklagenden Zeugen wird immer wieder deutlich erklärt, dass es auch für sie gut wäre, sie würden von sich aus vergeben. Sie müssen nicht von sich aus um Vergeltung und Wiedergutmachung kämpfen, das Gericht leistet diese Aufgaben schon alleine, ohne dafür Zeugen zu benötigen.

## Verteidiger

Die Verteidiger sind Geister der Liebe, der Gnade und der Barmherzigkeit. Sie sind nicht Verteidiger im irdischen Sinne, die versuchen, die Realität nur im für die Angeklagten positiven Sinne darzustellen und dabei manche Aspekte zu verbergen, sondern in ihnen kommt die Liebe Gottes zum Ausdruck, die den Angeklagten deutlich werden soll und die die Grundstimmung göttlichen Wesens ist.

<sup>6</sup> Josef in GW 17/1951, S. 3

Wie auf Erden gibt es oft Vorgespräche zwischen den Angeklagten und den Verteidigern, in denen das Leben schon einmal durchgegangen und bereits auf das mögliche Urteil hingewiesen wird. Die Verteidiger wollen den Verstorbenen auch die Bedeutung des Gerichts und der folgenden Strafen klar machen und um ihre Kooperation werben.

Diese Vorgespräche dienen auch der Beruhigung der Angeklagten. Sie denken noch irdisch und meinen, sie müssten ihre Verteidiger in allen Details vorbereiten und unterstützen. Doch oft erklären die Verteidiger knapp, sie wüssten so gut über das vergangene Leben Bescheid, dass weitere Abstimmungen nicht nötig seien.

Manche Heimgekehrten wollen sich auch selbst verteidigen. Das ist aber nicht sinnvoll. Sie haben einfach nicht den Überblick und die genaue Kenntnis der geistigen Gesetze und wissen nicht, was wesentlich und was eher nebensächlich ist. Es ist gut, wenn sie sich auf einen starken Verteidiger verlassen können.

Dieser Verteidiger kommt nach dem Plädoyer des Anklägers zu Wort. Er kann den Anklagen nicht widersprechen, denn sie liegen offen da und sind wohlbegründet. Er versucht stattdessen, die Anklagen abzumildern, die Beweggründe für begangene Taten oder für gewisse geistige Einstellungen in ein günstigeres Licht zu stellen. Oft ergänzt er Taten, die vom Ankläger nicht erwähnt worden sind und die sich für die Beschuldigten positiv auswirken.

Manchmal ist es der Schutzgeist der Verstorbenen, der diese Aufgabe übernimmt, oft sind es aber auch besondere Fürbitteengel, die diese Tätigkeit sehr gut beherrschen und immer wieder mit unermüdlicher Geduld die oft wenigen positiven Taten und Eigenschaften ihrer Schützlinge in den Vordergrund holen.

Das Plädoyer der Fürbitter kann ebenfalls länger dauern, denn die Verteidiger wollen ja dem Ankläger gleichwertig gegenüberstehen und wissen, dass sie ihre Bemühungen im Sinne der Liebe Gottes mit aller Kraft und Ausführlichkeit leisten müssen. Doch nicht immer kann der Verteidiger viel erreichen. Oft kommt er wenig zu Wort:

*„Wen sollte er verteidigen? Einen Menschen der nicht an Gott glaubte, der ein Egoist war, nur auf sein eigenes Wohl bedacht und nicht im Frieden leben konnte mit den Mitmenschen. Was gibt es da zu verteidigen, bei einem Menschen, der sich nur in den irdischen Genüssen auslebte? Das wenige*

*Gute, das er getan hatte, war zu gering im Gegensatz zu dem Verwerflichen. Da hatte der Ankläger viel vorzutragen, und bedrückt war darob die Verteidigung. Aber jeder Engel Gottes weiß, dass jedem Sünder nicht nur Gerechtigkeit, sondern auch Liebe zukommt, wenn sie auch in der anfänglichen Form nicht verstanden wird, wenn die Seele der Läuterung zugeführt werden muss, die oft schmerzhaft und unangenehm ist.“<sup>7</sup>*

So haben die Verteidiger zwei dominante Argumentationsketten: Sie betonen einerseits die guten Taten und Haltungen ihrer Schützlinge, um alleine aus der Gegenüberstellung des guten und des schlechten Verhaltens das Gewicht etwas zu verschieben, andererseits beziehen sie sich auf die in der himmlischen Welt gültigen Gesetze der Liebe und Vergebung und auf die Hilfe Christi für alle Heimkehrten.

Es ist für die Verteidiger sehr angenehm, wenn sie auf einen starken Glauben und einen guten Willen bei ihren Schützlingen hinweisen können. Denn dann haben sie ein gewichtiges Argument auf ihrer Seite, das manche Anklagen abmildern hilft.

*„Dies alles liegt auch in der Gerechtigkeit Gottes. Denn auf diese Weise wird die Liebe, die Gnade und die Barmherzigkeit zum Ausdruck gebracht. Ihr könnt also sehen, ein Engel kann bis zu einem gewissen Grade seinen Schützling auch verteidigen. Er kennt genau die Grenze, wie weit er gehen darf. Er wird sich manchmal auf eine ganz besonders edle Tat seines Schützlings berufen, um die er sich im Leben verdient gemacht hat. Er stützt sich darauf und bittet dafür um Milde und Verständnis für ihn. Und hat sich die Seele zu Lebzeiten zu Gott bekannt, sich seinem Reiche angeschlossen, dann vermögen die heiligen Engel des Himmels nur Milde walten zu lassen, soweit es die Gerechtigkeit zulässt. Und es ist wohl etwas Beruhigendes, wenn man ahnen darf: ‚Ich habe einen geistigen Verteidiger, er wird meine guten Taten hervorheben.‘“<sup>8</sup>*

Die irrtümlichen Behauptungen der Kirchen, Christus habe den Menschen von allen seinen Sünden erlöst, bringen die Menschen oft dazu, dieses Gericht nicht ernst zu nehmen. Oft berufen sie sich auch darauf: „Meine Sünden spielen keine Rolle. Ich habe sie gebeichtet und mir wurde die Vergebung zugesprochen.“

<sup>7</sup> Josef in GW 4/1962, S. 27 f.

<sup>8</sup> Josef in GW 37-38/1962, S. 300 f.

Doch sie sollten sich nicht in Sicherheit wiegen. Es kommt schon auf das gelebte Leben an, und himmlische Gnade und Liebe können nicht ein verwerfliches irdisches Leben völlig ungeschehen machen.

Menschen, die verantwortungsbewusst gelebt haben, dürfen aber nicht von sich aus mit ihren guten Werken in diesem Gericht prahlen. Nicht selbst darf man sich auf seine Werke berufen; allein der Verteidiger weist auf sie hin und präsentiert sie dem Gericht. Von ihm darf dieses Argument kommen, da er auch die Bedeutung jeder guten Tat richtig einzuordnen weiß. Nur die heilige Geisterwelt kann ermessen, was dem einzelnen angerechnet werden darf.

Gute Werke müssen von innen heraus, ohne Berechnung, getan worden sein. Eine volle Anerkennung finden sie, wenn sie im Namen Gottes und Christi getan wurden, weil man sich bewusst war, dass man als Glied der göttlichen Familie schon auf Erden so zu leben hatte, wie es im Himmel erwartet wird. Das Gebet allein ohne Taten hilft nicht.

*„Auf diese Weise hat der Mensch doch gewisse Vorteile, wenn er über die geistigen Gesetze Bescheid weiß und wie einem die himmlischen Boten begegnen, wenn man diese wirklich aufrichtige, selbstlose, hingebungsvolle Verbindung zum Göttlichen hat. Dann kann man sich nur freuen auf die Stunde, wo man begrüßt wird als Glied der göttlichen Familie.“<sup>9</sup>*

Schließlich kommt es darauf an, wer für diejenigen einsteht, die da angeklagt sind, wer sie verteidigt. Denn es kann sein, dass ein Verteidiger recht bald aufgibt und sich zurückzieht, weil er der Anklage eines solch mächtigen und erhabenen Anklägers nicht gewachsen ist, oder weil er als Verteidiger eben mitunter auch nichts anzubieten hat.

## Richter

Nach dem Verteidiger steht das Wort dem Richterengel zu. Er hat Ankläger und Verteidiger angehört, er stellt sie gegenüber und erarbeitet ein angemessenes klares Urteil. So kann der Richterengel

<sup>9</sup> Josef in GW 37-38/1962, S. 301

abwägen und sagen: „Du hast aus Schwäche gefehlt. Wir kennen die Versuchungen der Erdenwelt und wir haben auch eine gewisse Nachsicht für die Schwächen der Menschen. Doch wenn das Gute weit überwiegt, dann wollen wir nicht allzu viel von den Schwächen reden.“

Auch Richterengel sind liebevolle Engel Gottes. Sie tadeln die Seelen meist auf liebevolle Weise und erklären ihnen, dass sie dafür bestraft werden müssten, weil das geistige Gesetz es verlangt. Schuld muss wieder gutgemacht werden.

Der Richter beschränkt sich bei seiner Bewertung nicht allein auf das gerade abgelebte Leben, sondern sieht das Wesen in seiner Gänze. Alle von der Erde abgeschiedenen Wesen tragen in ihrer Seele alles Geschehen seit ihrer geistigen Geburt bis zu ihrem geistigen Tod, den sie beim Abfall erlitten haben. Weiterhin alle Erdenleben, die sie bisher durchgestanden haben. Alle ihre Verdienste und alle ihre Verfehlungen sind in ihren Seelen gespeichert. All dies wird berücksichtigt, wenn das Urteil festgelegt wird.<sup>10</sup>

## Abwägung und Urteilsfindung

Die Gerichtsenkel - Ankläger, Verteidiger und Richter - versuchen nun, die vorliegenden Begründungen und Argumente miteinander in Beziehung zu setzen und zu einem gemeinsamen Urteil zu kommen.

Oft ziehen sie sich dafür zurück, denn die Angeklagten haben dabei keine aktive Rolle mehr. Manches verstehen sie auch nicht immer, vor allem wenn es um die Details geht. Da ist dann oft die Rede von Wiedergutmachung, von Wiedergeborenwerden, von Karma oder von Läuterung; und die Diskussion ist nur verständlich, wenn man die geistigen Gesetze genau kennt.

*„Es gab zwischen Ankläger und Verteidiger noch ein langes Hin und Her. Der Ankläger versuchte, die Dinge etwas wertloser darzustellen; denn tatsächlich war es so, dass außer den genannten, nicht gerade viele*

<sup>10</sup> Siehe dazu die MEDIUM 12 (Wiedergeburt/Reinkarnation), 13 (Wiedergeburt und Christliche Lehre) und 14 (Die Vorzüge des Glaubens an die Wiedergeburt)

*rühmenswerte Werke getan wurden. Aber der erhabene Verteidiger dieser Seele bestand darauf, dass seine Elternliebe belohnt werden sollte, zumal er gut für sie sorgte. ‚Das soll ihm vergolten werden, viele tausend Mal‘, sprach er, ‚und die Rettung des Kindes soll ihm auch belohnt werden, sowohl seine Gaben, die er dem Armen gab, der so vielerorts leer ausgegangen war.‘“<sup>11</sup>*

Denn die himmlischen Boten erkennen genau, wozu der einzelne fähig war und was er hätte leisten können. Aber immer ist die Gesinnung des Menschen ausschlaggebend. Edle Menschen mit vornehmer Gesinnung finden eher Wohlgefallen vor diesem Gericht.

## Urteil

Schließlich ist das Gericht so weit, dass das Urteil gesprochen werden kann. In ihm sind einerseits die Folgen des gelebten Lebens ausschlaggebend, zugleich aber auch die Gnade Gottes und die Hilfe Christi. Es ist die ureigenste Aufgabe des Gerichts, hier zwischen der Sühne auf der einen Seite und der Gnade auf der anderen Seite die richtige Balance zu finden. Und schließlich ist es nicht nur ein Blick zurück, sondern es geht vor allem um die Zukunft der Angeklagten, um den weiteren Aufstieg in der himmlischen Welt, unterstützt durch weitere zukünftige Erdenleben.

Über all das entscheidet allein die Engelwelt Gottes. Sie allein bestimmt, wie viel vergeben werden darf, wer wohin geführt werden soll und welche Verdienste dem einzelnen angerechnet werden.

Denn Sühne ist notwendig. Nur durch Schmerzen, durch Bitternis, durch Verzicht werden die Seelen einsichtig, die es nicht schon im Leben waren. Nur so können die Seelen geläutert werden. Nur sehr langsam verstehen sie den Sinn dieser Läuterungen, doch die Liebe Gottes zeigt jeder Seele auf diese Weise den richtigen Weg.

Da kommt es jetzt vor allem auf die Einsicht der Rückkehrer an. Nehmen sie bereitwillig die Läuterungen an, dann gibt es ein schnelles Weiterkommen in freudiger Hoffnung; sind sie unein-

<sup>11</sup> Josef in GW 19/1960, S. 153



sichtig, dann werden sie in die Läuterung hineingezwungen. Diese kann dann lange und mühevoll sein.

Das Urteil besteht somit aus einem festgelegten Plan für die nähere Zukunft in der jetzigen Aufstiegsstufe und für die weitere Zukunft; das ist meist ein erneutes Erdenleben. Oft ist aber noch eine Entscheidung für die Zeit danach im Urteil enthalten, aber dies dient nur zur Orientierung, denn nach der Rückkehr auf das folgende Erdenleben findet ja wieder eine erneute Gerichtsverhandlung statt.

Der Richter beauftragt nun den Schutzgeist, die Seele ihrer Läuterung zuzuführen.

Nach der Urteilsverkündung haben Ankläger und Richter ihre Aufgabe beendet und gehen wieder in ihre Welt zurück. Schutzgeist oder Fürbitter bleiben meist noch eine Zeit bei dem Verurteilten und erklären ihm noch, wie der Urteilspruch zu verstehen ist.

*„Schließlich verließen uns die andern. So stand ich jetzt allein mit meinem Verteidiger da, und ich kniete dankend vor ihm nieder und küsste seine Hände, dass er mir geholfen habe. Und liebevoll stand dieses göttliche Wesen vor mir, richtete mich auf und sprach mir Mut und Trost zu und sagte: ‚Ja, du hast schon vieles falsch gemacht in deinem Leben, und deine Ernte ist nicht besonders groß. Du wirst viel nachholen müssen.‘“<sup>12</sup>*

Sie ermahnen sie und empfehlen ihnen, die auferlegten Belastungen und Pflichten in Geduld und mit Eifer anzunehmen. Denn sie müssen es nicht sofort. Auch die Verurteilten haben weiterhin ihren freien Willen, und nur in Ausnahmefällen werden die Verurteilten sofort gebannt oder in eine Art Zwangsarbeit überstellt. Sie haben auch die Möglichkeit, zunächst dem Urteil auszuweichen und beispielsweise an ihre frühere Wirkungsstätte auf Erden zurückzukehren.

Deshalb braucht es die Ermahnungen der himmlischen Helfer. Vom Schutzgeist oder vom Verteidiger werden diese Ermahnungen auch eher angenommen als vom Ankläger oder vom Richter.

<sup>12</sup> Frieda in GW 15/1967, S. 124

## Vollzug

Größere Verfehlungen können nur in einem bedrängten Erdenleben gesühnt werden. Dann handelt es sich um unbedingte Strafen, die im folgenden Leben, manchmal auch darüber hinaus, vollstreckt werden. Dann ist auch mit keiner Milderung zu rechnen, und auch eifrige Gebete helfen nicht, die Bedrängnis zu kürzen oder aufzuheben. Das ist geistiges Gesetz.

Ein liebender Gott schafft niemals absichtlich leidende Geschöpfe, sondern es ist das Gesetz Gottes, das sich bei solchen Menschen auswirkt. Es ist die göttliche Ordnung, die da zu Worte kommt, die den Menschen zum Nachsinnen bringt oder bringen soll. Es ist die Strafe, die sich der Mensch gesetzmäßig selbst auf sich zieht. Gott straft nicht, weil er Freude daran hätte, seine Kinder zu strafen. Dieser Eingriff in die Seele muss erfolgen, damit der menschliche Geist fähig wird, auf die höheren Sprossen des geistigen Aufstieges zu gelangen. Ziel ist der Aufstieg und die Heimkehr zum Vater. Und dazu gehört manchmal ein schwerer Weg mit vielen Prüfungen verschiedenster Art.

Wer als Mensch so gewissenlos war, einen anderen umzubringen oder das Leben eines Mitmenschen durch Hass und Neid zu zerstören, den verurteilt auch das geistige Gesetz dementsprechend. Ihm werden in der geistigen Welt in der ersten Zeit keine Erleichterungen gewährt. Seine Angehörigen mögen für ihn beten, so viel sie wollen - er muss seine Strafe verbüßen.

Hat es überhaupt einen Sinn, für die Verurteilten zu beten? Ein Gebet, das aus der Tiefe der Seele eines Menschen kommt, ist etwas Lebendiges, und Lebendiges geht nicht verloren. Nur kann dieses Gebet vorläufig den Verurteilten nicht zugute kommen. Wenn sie später von ihrer Last etwas abgetragen haben, suchen sie tröstende, fürsorgliche Engel auf und erklären ihnen, es sei für sie gebetet worden.

Jetzt kommt es ganz auf die Gesinnung der so Angesprochenen an. Wie verhalten sie sich, wenn man ihnen mitteilt, für sie sei gebetet worden? Was bedeutet das Gebet für sie? Ist ihr Denken noch immer voller Unzufriedenheit und Hass, dann bedeuten ihnen diese Worte

eines Missionsgeistes nichts; sie gehen über sie hinweg und sie wollen davon nichts hören. Es kommt nämlich darauf an, ob sie ihre Denkweise geändert haben. Der Geist Gottes, der sie aufgesucht hat, sieht diese Denkweise. Erkennt er, dass die Betreffenden nicht bereit sind, sich belehren zu lassen und ihre innere Einstellung zu wandeln, dann wird er sie für längere Zeit nicht wieder aufsuchen. Die Heimgekehrten bleiben in ihrer Bedrängnis, und es werden ihnen keine Erleichterungen zuteil.

Anders liegen die Dinge, wenn solche einsehen, dass sie als Mensch falsch gehandelt haben. Sind sie reuig geworden und bitten sie Gott um Vergebung, dann kann der Engel ihnen eine zusätzliche Gnade gewähren. Und wenn den Verstorbenen mitgeteilt wird, es sei für sie gebetet worden, dann ist dieses Gebet für sie wie ein Gruß, wie ein Geschenk, wie eine Arznei. Es beruhigt sie und erfüllt sie mit Freude. Sie sind froh, dass man sie nicht vergessen hat, und sie blicken mit größerer Hoffnung und Zuversicht in die Zukunft. Sie, die reuig geworden sind, wissen nun, was ein Gebet bedeutet.

## Höhere Instanzen

Wie auf Erden kommt es auch bei dem himmlischen Gericht vor, dass die Verurteilten mit dem Urteil unzufrieden sind. Das ist recht häufig, da die Menschen in ihrem christlichen Glauben vor allem auf die alles verzeihende Liebe Gottes und Christi verwiesen worden sind, und nun nicht einsehen wollen, dass sie ihre Untaten büßen und wieder gut machen müssen. Sie argumentieren, sie hätten regelmäßig gebetet und Christus hätte ihnen bereits vorab alle Schuld vergeben.

Solche Wesen können sehr hartnäckig sein, und dann zeigt sich die Liebenswürdigkeit göttlicher Wesen, indem noch höhere Richter bemüht werden, um das Urteil zu überprüfen. Keiner soll behaupten, er sei falsch oder zu Unrecht verurteilt worden. In den meisten Fällen wird aber das gegebene Urteil bestätigt.

Die höchste Instanz ist Christus. Er ist König und Richter zugleich; denn er ist der höchste Himmelsfürst und er führt alle seine Völker an. Und dieser höchste Himmelsfürst hat unendliche Kraft, Liebe und

Güte - wie sein Vater. Christus wurde von seinem Vater zum König und obersten Richter über die geistige und irdische Welt gesetzt.

*„So wird Christus, dieser König, aber richten in der geistigen Welt. Er wird diese Wesen zu sich rufen oder Engel Gottes führen sie ihm zu, und er wird zu ihnen sprechen: ‚Selig bist du, du hast immer Liebe gegeben; so sollst auch du von mir geliebt werden!‘ - Zu andern spricht er: ‚Selig seid ihr, die ihr nie Gott vergessen habt!‘ - Doch ruft er auch Wesen zu sich und fragt nach ihrer Liebe. Er sucht nach ihrer Liebe - und er weist sie von dannen. Er ruft seine Engel, auf dass sie diese Wesen begleiten in das Tal der Trauer. Denn Christus will über sie richten, über all diese Wesen; ihm ist diese große Aufgabe gestellt.“<sup>13</sup>*

Christus ist König und Beistand. Er ist Ankläger, Richter und Verteidiger. Er tritt für alle Wesen ein, die nach ihm rufen und zu ihm kommen. Er stößt sie nie zurück. Er vereinigt in sich Gerechtigkeit, Liebe, Barmherzigkeit und Gnade.

Gerechtigkeit muss walten, wo einer abgeurteilt oder beurteilt werden muss. Barmherzigkeit soll man einem schenken, der willens ist, es fortan besser zu machen. Gnade erhält der, der sich Christus anvertraut. Christus spricht das gerechte Urteil, so dass von keiner Seite Neid zum Ausdruck kommen kann.

Dazu steht ihm eine gewaltige Dienerschar zur Seite, die in seinem Namen ausgeht und in seinem Namen wirkt. Seine gewaltigen Scharen tun, was ihnen der König aufträgt und von ihnen erbittet.

## Linus als Richter

Der hohe Engel Linus, der das Patronat über die Geistige Loge hat, ist ein Richterengel. Seine Strenge ist immer wieder deutlich geworden, wenn er sich persönlich an die Mitglieder der Geistigen Loge gewandt hat.

*„Es täte not, mit sich selbst öfters gestrenger zu sein, als mit den Mitmenschen, und an sich selbst zu wirken. Oder glaubt ihr vielleicht, das Himmelreich könnte so leichthin gewonnen werden? Mit einem Lächeln, mit einer einmal getanen Arbeit im geistigen Sinne? Oder indem man einmal ein*

<sup>13</sup> Josef in GW 26/1950, S. 2

*Almosen spendet, das niemals den Verhältnissen des Spenders entspricht? Der Himmel lässt sich nicht erkaufen, von keinem, weder von arm noch reich. Das ist die Gerechtigkeit. Den Himmel muss man sich erwerben. Und das ist nicht so einfach, wie es euch manchmal scheint.*

*So würden wir doch empfehlen, diese Worte, die euch jeweils gegeben werden, gewissenhafter abzuhören und sie gehorsamer zu befolgen. Denn wenn ihr einst von dieser Welt abtretet, werde ich euch gegenüberstehen. Ich werde euer Ankläger sein. Ich klage euch an: ‚Warum hast du dieses und jenes getan, wenn du doch wusstest, dass man es nicht tun soll?‘ Ich klage dich an, wenn du zurückkommst!“<sup>14</sup>*

Linus hat dann aber doch zugegeben, dass diese Härte durch die Fürsprache der Geistfreunde abgemildert wird, die in unendlicher Hingabe und Aufopferung uns Menschen zur Seite stehen, und es ist deren Verdienst, dass wir nicht so hart bestraft werden. Wir haben unsere geistigen Führer und Begleiter, die Fürsprache für uns leisten, wenn wir vor dem Richterengel Linus stehen.

In der damaligen Pfingstveranstaltung hat danach Josef ebenfalls das Wort ergriffen und erklärt, dass er durch seine Missionstätigkeit vieles abmildern konnte. Dabei konnte er nicht so streng vorgehen, wie es Linus wollte. *„Ich hätte keine solche Ernte, würde ich mit solcher Strenge vorgehen. Ich erkläre es diesen Menschen, dass das Himmelreich ein Reich der Güte und der Barmherzigkeit ist. Ich schätze die Gerechtigkeit, aber ich lehne diese Strenge ab. Nur mit Güte, nur mit Geduld, nur mit Verständnis will ich ihnen begegnen. Und ich erinnere an Jesu Erdenleben. Dass auch er in Versuchung kam. Und ich erinnere an seine grosse Güte und Liebe, an seine Aufopferung und Hingabe. Ich erinnere sie alle, jene himmlischen Ankläger, daran: ‚Sie sind in Christi Namen mit mir zusammengekommen. In Christi Namen bemühen sie sich vorwärts zu kommen. Und sie flehen uns ja um Beistand an, damit sie ihre Schwächen überwinden können. Wie können wir sie denn so schwer anklagen und so hart mit ihnen sein? Wir müssen ihnen doch mit Güte und Verständnis begegnen.“<sup>15</sup>*

Doch auch Josef gibt zu, dass die Güte Grenzen hat und die göttlichen Gesetze wirklich berücksichtigt werden müssen. Denn

<sup>14</sup> Linus auf der Pfingstveranstaltung 1968, GW 24/1968, S. 189

<sup>15</sup> Josef auf der Pfingstveranstaltung 1968, GW 24/1968, S. 191

auch die mächtigen Fürbitterengel müssen immer wieder einsehen, dass den Menschen nicht alles nachgesehen werden kann.

## Konsequenzen

Wenn es so wäre, wie es viele Menschen erwarten und die Kirchen behaupten, dass der Mensch für sein Denken und seine Taten nicht verantwortlich wäre, dann hätte sich Gott diese irdische Welt sparen können. Dieser ungeheure Aufwand ist ja nur deshalb nötig geworden, um den Aufstieg der Gefallenen zu ermöglichen. Die Erde dient nur dazu, dass die Abgefallenen lernen und geprüft werden können, und was ist eine Prüfung ohne Konsequenzen?

Ein Gericht muss es also geben, und es darf nicht zu milde sein, da sonst kaum ein Fortschritt möglich wäre. Denn das Böse steckt tief in den Menschen und muss mit viel Mühe ausgetrieben werden.

Doch bei aller Strenge des Gerichts durchzieht eine machtvolle Liebe die himmlischen Sphären, die die Folgen unserer Fehlritte durchaus abmildern will. Das himmlische Reich ist kein Reich grausamer Vergeltung, sondern der Gerechtigkeit. Gottes Reich ist anders als diese Welt, die von Christi Widersacher beherrscht wird.

*Die ihr aus Gott den strengen Richter macht,  
den Rächer und den Strafer, schweigt und schaut:  
Beschämt euch nicht der Sonne helle Pracht,  
der weite Himmel, der für alle blaut,  
und einer Mutter Liebe, lind und weich,  
die jeglichen von euch ins Leben trug,  
ist sie nicht Widerschein von Gottes Reich?  
Doch statt der Sehnsucht königlichem Flug  
habt ihr die Fesseln feiger Furcht erwählt,  
und nach des eignen engen Herzens Maß  
malt ihr euch einen Gott, der straft und quält.  
Entartete! Und euer Geist vergaß,  
dass Gott ihn einstens schuf nach seinem Bild!  
Straft euch nicht länger selbst, kehrt um, kehrt ein!*

*Dann wird das Racheschwert ein schützend Schild,  
der strenge Richter aber - Vater sein.<sup>16</sup>*

EPHIDES

Es geht also um den Glauben an Gott und seinen Sohn Jesus Christus. Ein Mensch, der aufrichtig geglaubt hat, wird bei weitem nicht so streng bestraft wie einer, der ohne Gott gelebt oder vielleicht sogar andere von ihrem Gottesglauben abzubringen versucht hat. Doch auch beim Gläubigen werden Taten verlangt. Nur so beweist sich der Glaube als kraftvoll und tragfähig.

WERNER DOSTAL

## Literaturhinweise

GW: Zeitschrift *Geistige Welt*, verschiedene Jahrgänge, herausgegeben von der Geistigen Loge Zürich  
Zahrada, H.: *Ephides, ein Dichter des Transzendenten*. Weinheim (Anthos) 1984, 108 S.

## Derzeit lieferbare Schriften der GCG:

### Bücher

Dostal, Werner: *Lebenssinn. Der Weg ist nicht das Ziel*. (Schmidt) Neustadt/Aisch 2005, 189 S. ISBN 3-87707-665-3 (€ 9,-, SFr 15,-)  
Lene, Eva Schiffer (Text), Edeltraut Lampel (Illustrationen): *Lukas, komm doch endlich! Nacherzählung eines geistigen Erlebnisses*. (Editions à la Carte) Zürich 2003, 32 S., ISBN 3-908730-71-6 (€ 17,90, SFr 26,80)  
Lene, Eva Schiffer (Text), Edeltraut Lampel (Illustrationen): *Friederik, was malst du da? Nacherzählung eines geistigen Erlebnisses*. (Editions à la Carte) Zürich 2004, 32 S., ISBN 3-908730-72-4 (€ 19,-, SFr 28,50)

<sup>16</sup> Zahrada 1984, S. 70

## MEDIUM

MEDIUM-Hefte zwischen 24 und 42 Seiten, Preis pro Heft SFr 3,-/€ 2,-  
MEDIUM-Hefte 1 bis 43. Autor Alfred Dalliard. Eine Zusammenfassung enthält Heft 43. Außerdem gibt es ein Stichwortverzeichnis für Heft 1 - 42  
MEDIUM-Hefte 3, 9 und 15 mit den Kundgaben von Reverend G. Vale Owen sind vergriffen und werden nicht nachgedruckt.

## Übersicht über die MEDIUM-Hefte ab Heft 44

Heft	Autor	Titel
44	Dostal	Schicksal und Schutz - wie sollen wir fragen?
45	Dostal	Abschied und Ankunft - Der Sterbevorgang in geistiger Sicht
46	Dostal	Versuchung - die irdische Herausforderung
47	Dostal	Schuld und Vergebung
48	Pietrowski	Die stumme Tina
49	Dostal	Jenseitskunde
50	Dostal	Das Haus Linus
51	Dostal	Das Abendmahl
52	Pietrowski	Jessica hat nichts anzuziehen
53	Dostal	Glaube und gute Werke
54	Pietrowski	Christoph, der Landstreicher
55	Dostal	Das lichtscheue Böse
56	Dostal	Schöpfung oder Evolution?
57	Dostal	Die Taufe aus geistchristlicher Sicht
58	Dostal	Rückkehr und Gericht

## Bestelladressen für die MEDIUM-Hefte und die Bücher der GCG

Für die Schweiz: info@gcg.ch oder  
GCG/IGL Postfach 4920 CH-8022 Zürich

Für Deutschland und andere Länder: werner.dostal@gmx.de oder  
Werner Dostal Cuxhavener Straße 9 D-90425 Nürnberg

Copyright © GCG Zürich

